

## An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept Greifenhainer Fließ?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Greifenhainer Fließ ist das Landesumweltamt Brandenburg. Das Cottbuser Referat RS5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie und Hochwasserschutz - übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt einem Planungsteam, bestehend aus dem Dresdener Ingenieurbüro Ecosystem Saxonia und den Büros GICON GmbH (Niederlassung Cottbus) und BGD GmbH (Boden- und Grundwasserlabor Dresden). Die biologischen Untersuchungen im Greifenhainer Fließ erfolgen durch das Sachverständigenbüro LIMOSA.

## Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

### Ebene 1: Informationsveranstaltungen

In größeren zeitlichen Abständen führen Auftraggeber und -nehmer in der Region Veranstaltungen durch. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und diskutieren Vorschläge, um diese zu beheben. An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Termine sind öffentlichen Bekanntmachungen zu entnehmen.

### Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK stellt das zuständige LUA-Fachreferat die projektbegleitende Arbeitsgruppe als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten zusammen. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren, wobei neben Auftraggeber und -nehmer die Ämter/

Gemeinden, die LMBV als Sanierungsträger, der Wasser- und Bodenverband sowie die unteren Wasser-, Naturschutz- und Fischereibehörden eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar in das Projekt ein. Die Mitglieder können sich über das zuständige LUA-Fachreferat in einen E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen und sind in Sachen Erarbeitungsprozess des GEK auf dem Laufenden.

### Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

Die Erarbeiter des GEK, also konkret die Arbeitsgemeinschaft Ecosystem Saxonia mit seinen Nachauftragnehmern sowie das Landesumweltamt, werden ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet des Greifenhainer Fließes gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

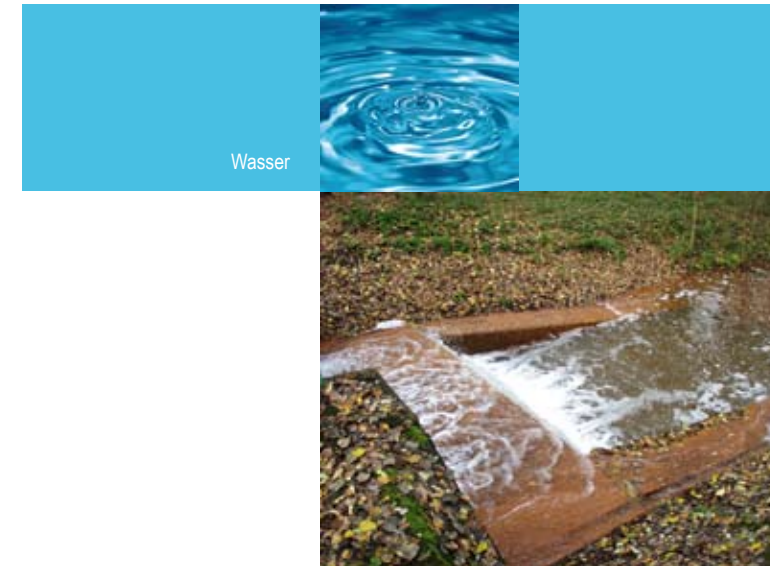
### Ansprechpartner und fachliche Zuständigkeit:

LUA, Regionalbereich Süd  
Referat RS5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie und konzeptioneller Hochwasserschutz  
Kathrin Jaszkwiaik, Tel. 0355 4991-1383 und  
Gudrun Hölzig, Tel. 0355 4991-1381  
E-Mail: Kathrin.Jaszkwiaik@lua.brandenburg.de  
Gudrun.Hoelzig@lua.brandenburg.de  
[www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl](http://www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl)

**Herausgeber:** Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit  
Seeburger Chaussee 2,  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel. 033201 442-171  
E-Mail: [info@lua.brandenburg.de](mailto:info@lua.brandenburg.de)  
[www.lua.brandenburg.de](http://www.lua.brandenburg.de)

Kartenquelle: LUA 2009; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99

Fotoquellen:  
Titelfoto - Wehranlage Greifenhainer Fließ bei Krieschow 2 - Greifenhainer Fließ bei Wiesendorf  
(Fotos: D. Steyer, LUA-RS5)



## Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Greifenhainer Fließ

## Gewässerentwicklungskonzept Greifenhainer Fließ – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden, und das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten für 161 wasserwirtschaftlich abgegrenzte Gebiete erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesumweltamt (LUA).

### Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in

der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,

- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.



**Die GEK beinhalten noch keine konkrete Maßnahmenplanung. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.**

In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

### Welches Territorium und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept Greifenhainer Fließ

Das 174 km<sup>2</sup> große Territorium, das durch die Vorplanung bis Ende 2011 betrachtet wird, befindet sich in den Landkreisen Spree-Neiße (SPN) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) und umfasst das rein wasserwirtschaftlich definierte Einzugsgebiet des Greifenhainer Fließes mit seinen wichtigsten Nebengewässern. Im Untersuchungsgebiet befinden sich der Gräbendorfer See als Quellsee des Greifenhainer Fließes und der Greifenhainer See (Altdöberner See). Diese beiden künstlichen Seen der Bergbaufolgelandschaft unterstehen derzeit noch dem Bergrecht (Sanierungsbergbau) und sind deshalb noch nicht Gegenstand der Berichterstattung nach WRRL.


### Bearbeitungsgebiet GEK Greifenhainer Fließ

 GEK

Flächengröße des GEK: 17.432 ha

berichtspflichtiges Gewässernetz des GEK: 65,7 km

nicht berichtspflichtige Seen im Untersuchungsgebiet

-  1. Gräbendorfer See - 465,7 ha
- 2. Greifenhainer See - 1.014,8 ha

